

Finanzielle Unterstützung für Familien durch das Bildungspaket

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII- und Asylbewerberleistungen beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Für die Bearbeitung der Leistungen aus dem Bildungspakt ist das jobcenter Duisburg zuständig, soweit die Kinder und Jugendlichen Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Für alle weiteren Leistungsbezieher ist die Stadt Duisburg, Amt für Soziales und Wohnen – Bildung und Teilhabe – zuständig.

Welche Leistungen können gewährt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (104,00 €) und zum 1.2. (52,00 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein Schokoticket übernommen werden. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas

oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.



Falls Sie Fragen zum Bildungspaket haben, melden Sie sich bitte beim jobcenter Duisburg. Sie erreichen das Service-Center des jobcenter Duisburg montags-freitags, in der Zeit von 08.00–18.00 Uhr unter 0203 302 1910. Einen Flyer und weitere Informationen finden Sie in der App oder auf der Homepage des jobcenter Duisburg unter: www.jobcenter-du.de/but/



jobcenter TIPP:

Die Auszahlung der Leistung erfolgt im Laufe des letzten Werktages des Monats

Die Leistungen des SGB II werden monatlich im Voraus erbracht. Die Gutschrift auf dem Konto erfolgt grundsätzlich am letzten Werktag des Vormonats, damit die Geldleistungen pünktlich am ersten des Monats zur Verfügung stehen. Das heißt, die Leistungen für den Monat August werden am 31. Juli gutgeschrieben. Der genaue Zeitpunkt der Gutschrift variiert von Bank zu Bank. Eine feste Uhrzeit kann deshalb nicht genannt werden. Ein Kunde hat sein Geld vielleicht schon um 10 Uhr vormittags, ein anderer erst um 15 Uhr. Deshalb macht es keinen Sinn am letzten Werktag des Monats, beim jobcenter Duisburg anzurufen, um nachzufragen, wann das Geld auf dem Konto ist.

Daher gilt, dass Sie, wenn Sie über einen laufenden Bewilligungsbescheid verfügen, davon ausgehen können, dass die Leistungen im Tagesverlauf Ihrem Konto gutgeschrieben werden.

Sollten Sie dennoch den Eindruck haben, dass Ihr Geld nicht kommt, können Sie sich gerne telefonisch beim Service Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 melden.

Natürlich können Sie auch die neue App des jobcenter Duisburg nutzen.

jobcenter-TIPP: jobcenter.digital – der einfache Online-Zugang Ihres jobcenters

Das jobcenter Duisburg ist seit drei Jahren über das Online-Kundenportal jobcenter.digital erreichbar. So kann man jederzeit von zuhause aus, Kontakt zum jobcenter aufnehmen.

Was kann jobcenter.digital?

Mit dem Online-Angebot kann ein Antrag auf Arbeitslosengeld II oder ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden. Es ist möglich, eine Ortsabwesenheit mitzuteilen oder Veränderungen wie z.B. eine neue Adresse zu übermitteln. Die Postfachnachrichten ans jobcenter lassen es zu, Fragen zum Bearbeitungsstand eines Antrages zu stellen, eine Fristverlängerung zu beantragen, Termine zu vereinbaren, Unterlagen anzufordern, Fragen zu Miete oder Heizkosten zu stellen oder auch Leistungen, wie z.B. eine Erstausrüstung zu beantragen.

Anträge müssen nicht mehr ausgedruckt werden. Sie können sicher über das Nutzerprofil online befüllt und sofort hochgeladen werden. So erreichen sie das jobcenter schnell und sicher. Im Benutzerprofil ist anschließend erkennbar, dass jobcenter.digital eingeschaltet wurde.

Muss ich mich registrieren? Ist die Benutzung einfach?

Grundsätzlich kann jobcenter.digital von jedem zur allgemeinen Information genutzt werden. Wenn ich die oben genannte Dienste in Anspruch nehmen möchte, muss ich mich allerdings einmal registrieren. Wenn ich bisher über kein Onlinekonto im jobcenter Duisburg verfüge, melde ich mich einfach telefonisch unter 0203 302 1910 beim Service-Center. Dort hilft man bei der Registrierung weiter.

Bei der Entwicklung des Angebotes waren Kundinnen und Kunden beteiligt, so ist eine hohe Nutzerfreundlichkeit gewährleistet. Außerdem gibt es eine Vielzahl an Erläuterungen und Ausfüllhilfen.

Ist die Entwicklung von jobcenter.digital abgeschlossen?

Nein, es wird ständig an einer Weiterentwicklung gearbeitet. Zukünftig soll es möglich sein, Anträge auf Fahrt- oder Bewerbungskostenerstattung zu stellen.

Wie finde ich jobcenter.digital?

Einfach www.jobcenter.digital in den Browser eingeben.

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Gabelstaplerfahrer*in	47226 Duisburg	Gesucht wird ein/e Gabelstapler*in mit Staplerschein Aufgaben: Be- und entladen der LKW und Container, Versorgung der einzelnen Bereiche mit Ware	Vollzeit	288
Kundendienst-Monteur*in in der Rohrreinigung	47167 Duisburg	Gesucht wird ein/e Kundendienst-Monteur*in in der Rohrreinigung, Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice o.ä. von Vorteil Aufgaben: Reinigung von Grundleitungen, Fallleitungen und Sammelkanälen	Vollzeit	289
Empfangskraft	47249 Duisburg	Gesucht wird eine Empfangskraft, die kunden- und serviceorientiert ist Aufgaben: Annahme und Weiterleitung von Telefonaten, Patientendaten anlegen und verwalten	Vollzeit	291
Büroassistent*in	47269 Duisburg	Gesucht wird ein/e Büroassistent*in, Erfahrung im Bürobereich von Vorteil Aufgaben: Terminkoordination, Kundenkorrespondenz, Angebotsbearbeitung, Büroorganisation	Teilzeit	292

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29–33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des jobcenter bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de